



Amtsgericht Wedding

Im Namen des Volkes

Versäumnisurteil

Geschäftsnummer: 22c C 56/18

verkündet durch
Zustellung

In dem Rechtsstreit

der Lorraine Media GmbH,
vertreten d. d. [REDACTED]
Hauptstraße 117, 10827 Berlin,

Klägerin,

- Prozessbevollmächtigter:

[REDACTED]
[REDACTED]

g e g e n

[REDACTED]
[REDACTED]

Beklagte,

hat das Amtsgericht Wedding, Zivilprozessabteilung 22c, in Berlin-Wedding,
Brunnenplatz 1, 13357 Berlin, im schriftlichen Vorverfahren
durch die Richterin am Amtsgericht [REDACTED]

f ü r R e c h t e r k a n n t :

1. Die Beklagte wird verurteilt 598,- € nebst 9% Punkten Zinsen über dem Basiszinssatz seit dem 20.12.2015 an die Klägerin zu zahlen.
2. Die Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Entscheidung können Sie **Einspruch** einlegen.

1. In welcher Form und bei welchem Gericht können Sie Einspruch einlegen?

Der Einspruch ist beim

**Amtsgericht Wedding
Brunnenplatz 1
13357 Berlin**

einzu legen, entweder

- a) **mündlich**, durch Erklärung zu Protokoll der Geschäftsstelle bei dem oben genannten Gericht oder bei jedem anderen Amtsgericht oder
- b) **schriftlich**, durch Übersendung eines Schriftsatzes.

Die Einspruchsschrift muss die Bezeichnung der angefochtenen Entscheidung und die Erklärung enthalten, dass Einspruch eingelegt wird.
Soll die Entscheidung nur zum Teil angefochten werden, so ist der Umfang der Anfechtung zu benennen.

In Ihrer Einspruchsschrift haben Sie Ihre Angriffs- und Verteidigungsmittel (d.h. Ihr gesamtes Vorbringen, das der Durchsetzung bzw. Abwehr des geltend gemachten Anspruchs dient), soweit es nach der Prozesslage einer sorgfältigen und auf Förderung des Verfahrens gerichteten Prozessführung entspricht, vorzubringen.

Werden Angriffs- und Verteidigungsmittel nicht rechtzeitig vorgebracht, so lässt das Gericht sie nur zu, wenn dies nach der Überzeugung des Gerichts den Rechtsstreit nicht verzögern würde oder die Verspätung genügend entschuldigt wird.

Ihren Schriftsatz müssen Sie in deutscher Sprache verfassen.

2. Welche Fristen müssen Sie einhalten?

Der Einspruch muss innerhalb von **zwei Wochen** bei dem Gericht eingehen.

Die Frist beginnt mit der Zustellung der Entscheidung.

Bitte beachten Sie bei mündlicher Einlegung des Einspruchs bei einem anderen Amtsgericht als dem oben genannten, dass die Frist nur gewahrt ist, wenn das Protokoll rechtzeitig bei dem oben genannten Gericht eingeht.

3. Müssen Sie sich anwaltlich vertreten lassen?

Sie müssen sich **nicht** anwaltlich vertreten lassen.

Arens

Für die Richtigkeit der Abschrift
Berlin, den 29.03.2018



Justizobersekretärin

Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt - ohne Unterschrift gültig.